

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, dem 22.10.2009 um 17.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

I. Beigeordneter Christoph Knippel eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ausschuss nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Mittagessens für die Ganztagschulen an der Grundschule Thalfang und der Realschule Plus
2. Information
-Sachstand Schulsozialarbeiter-

II. Nichtöffentlicher Teil

3. Namensgebung für die Realschule plus Thalfang
4. Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an der Realschule plus mit Schulsporthalle in der Ortsgemeinde Thalfang

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende gem. § 30 Abs.2 GemO die neuen Ausschussmitglieder Jörg Schmitt, Enad Alexander, Sandra Graul und Claudia Leonhard namens der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Im Besonderen wurden die Ausschussmitglieder auf die Vorschriften gem. §§ 20, 21 und 30 GemO bezüglich der Treue- und Schweigepflicht hingewiesen.

Anschließend bat Ausschussmitglied Bettina Brück um Auskunft, warum das bisherige Mitglied des Schulträgerausschusses, Herr Peter Marx zur heutigen Sitzung nicht eingeladen wurde; stattdessen sei die Einladung an dessen Stellvertreterin, Frau Sandra Graul erfolgt. Seitens der Verwaltung wurde auf die Bestimmungen des KWG verwiesen, wonach für die Mandatsausübung die Hauptwohnung innerhalb des VG-Gebietes maßgebend sei. Vorliegend habe der Bezeichnete seinen Hauptwohnsitz verlegt, woraus sich entsprechender Handlungsbedarf ergab.

Kritisiert wurde von Ausschussmitglied Brück insbesondere, dass die SPD Fraktion nicht über den Vorgang informiert wurde. Im übrigen sei ein Ersatzmitglied in der kommenden VG Ratssitzung zu wählen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Brück bezüglich der rechtskonformen Konstituierung des Schulträgerausschusses wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass dieser im Einklang mit

dem Kommunalrecht gebildet worden sei. Der Sollvorschrift des § 90 Schulgesetz werde durch die erfolgte Einladung der Schulleiter und der Elternvertreter mit beratender Stimme entsprechend der bisherigen Praxis Rechnung getragen. Schülervertreter würden durch Beschluss des Schulträgersausschusses eingeladen. Ungeachtet dessen soll auf Wunsch von Ausschussmitglied Brück die Angelegenheit nochmals überprüft werden.

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1: Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Mittagessens für die Ganztagschulen an der Grundschule und der Realschule Plus in Thalfang

Einleitend unterrichtete I. Beigeordneter Knippel die Anwesenden, dass der bisherige Lieferant, das Restaurant Blumenhof „Himmelberg“ in Thalfang den bestehenden Vertrag zur Lieferung des Mittagessens an die hiesigen Schulen mit Schreiben vom 26.08.2009 zum 08.10.2009 (Beginn der Herbstferien) gekündigt hat.

Nunmehr sei der Schulträger gehalten, die Lieferung des Mittagessens ab dem 26.10.2009 sicherzustellen.

Hierzu wurden insgesamt 11 heimische, als auch auswärtige Gastronomiebetriebe angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes für die Essenslieferungen gebeten. Die Angebotsfrist lief bis zum 14.09.2009. Zum Abgabetermin lagen der Verwaltung lediglich 2 Angebote vor.

Nach Einsicht in die vorliegenden Angebote ist Frau Manuela Palm, Rasthaus „die Tankstell“ in Thalfang preisgünstigster Bieter mit einem Tagesmenuepreis von 3,20 € incl. Anlieferung bei einer durchschnittlichen Essenslieferung für 80-90 Personen.

Zweiter Bieter ist das Seniorenheim Charlottenhöhe in Thalfang, mit einem Angebotspreis von 3,50 € pro Tagesmenue bei der gleichen Anzahl von Essenslieferungen.

Auf Grundlage der zum Mittagessen angemeldeten Schülerinnen und Schüler der beiden Ganztagschulen ist derzeit mit einem Bedarf von ca. 80-90 Portionen pro Wochentag zu rechnen.

Gem. § 74 Abs. 3 des Schulgesetzes(SchulG) stellt der kommunale Schulträger das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten. Hierzu gehören u.a. auch die Aufwendungen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagschulen.

Gem. §85 SchulG (Beteiligung an Verpflegungskosten) können Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an den Aufwendungen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen sozial angemessen beteiligt werden. Tut der Schulträger dies, so muss er den Preis nach sozialen Kriterien gestalten.

Die kommunalen Spitzenverbände halten eine Kostenbeteiligung der Eltern für das angebotene Mittagessen in einer Höhe für angemessen, die sich an den Beträgen nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung orientiert. Diese angemessene Elternbeteiligung beträgt z.Zt. 2,73 €. Gegen die Anwendung bestehen aus schulbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Bisher ist die Kostenbeteiligung am Mittagessen bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, analog der Stadt Mainz und den Nachbarverbandsgemeinden sowie der Einheitsgemeinde Morbach wie folgt geregelt:

Die Kinder von HLU-/ALGII-Empfängern zahlen einen Anteil in Höhe des Anteils für das Mittagessen am Regelbedarf = 1,00 €. Alle übrigen Kinder zahlen einen Anteil in Höhe der Regelung zur häuslichen Ersparnis gem. Sachbezugsverordnung vom 21.12.2006 = 35,00 € pro Kind und Monat (derzeitige Kosten für die Essenslieferung).

Die zusätzlichen Kosten für das Hilfspersonal, welches das Essen ausgibt und die Reinigung durchführt, werden vom Schulträger getragen.

Durch die Neuausschreibung der Essenslieferung und der damit verbundenen Erhöhung des Lieferpreises pro Mittagessen auf 3,20 € ergeben sich nach Abzug des zumutbaren Elternanteils von derzeit 2,73 € monatliche Mehrkosten für den Aufgabenträger in Höhe von 0,47 € pro Kind und Mittagessen.

Bei Anwendung der bisher praktizierten Regelung entstehen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf jährliche Kosten in Höhe von ca. 6.300,00 €.

Durch die Erhöhung des Lieferpreises für das Mittagessen ist eine Anhebung des pauschalen mtl. Elternbeitrages von derzeit 35,00 € auf 38,00 € (mtl. 14 x 2,73 € = 38,22 €) erforderlich.

Der Kostenbeitrag für Kinder von HLU/ALGII – Empfängern beträgt, wie bisher 1,00 €.

Hierzu erfolgt ein Landeszuschuss in Höhe von 1,10 € pro Kind und Mittagessen.

Im Rahmen der Beratungen schlug Ausschussmitglied Brück vor, stabile Trinkbecher für die Getränkeausgabe während des Mittagessens bereit zu halten, damit die Kinder diese nicht von zu Hause mitbringen müssen.

Auch sollte zusätzlich zu dem Saftangebot, Tee oder Wasser während des Mittagessens angeboten werden. Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung in Absprache mit dem Mensapersonal kurzfristig umgesetzt. Des Weiteren regte Frau Brück an, dass bei der Vergabe des Mittagessens darauf aufmerksam gemacht sollte, dass das Essen vitaminreich und kinderbedarfsgerecht zubereitet werden sollte. Die Verwaltung sagte zu, dies im Vergabeschreiben an Frau Manuela Palm zu vermerken.

Nach abschließender Beratung und Diskussion stimmte der Schulträgerausschuss der Vorgehensweise bei der Abrechnung des Elternbeitrages wie aufgezeigt und der Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Mittagessens an Frau Manuela Palm, Rasthaus „die Tankstell“ in Thalfang zum Angebotspreis von 3,20 € pro Essen zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2: Informationen

- **Sachstand Schulsozialarbeiter**

Vorsitzender Knippel unterrichtete die Mitglieder des Schulträgerausschusses, dass die Projektstelle an der Realschule plus in Thalfang, nach Aussage des Jugendpflegers der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit einer 0,50 Personalkostenstelle künftig besetzt wird und somit Schulsozialarbeit an allen Realschulen im Landkreis angeboten werde. Ziel sei es jedoch, die Stelle mit einer ganzen Kraft zu besetzen.

Die derzeitige Projektstelle an der Realschule umfasst 0,5 NAK (Normalarbeitskraft). Der Stundenumfang beträgt 19,5 Stunden/ Woche. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Personalkosten für Schulsozialarbeit im Rahmen des Projekts „Schulsozialarbeit an Hauptschulen im Sozialen Brennpunkt“ in Form einer Mischfinanzierung zwischen Schulträger, Träger der Jugendhilfe und Land.

[4]

Die Personalkosten werden wie folgt finanziert:

Das Land Rheinland-Pfalz zahlt für eine halbe Stelle Schulsozialarbeit an der Realschule Plus in Thalfang einen Zuschuss von 15.300,- € pro Kalenderjahr, der Landkreis Bernkastel-Wittlich übernimmt die Restfinanzierung der Personalkosten in Höhe von 9.000,- €. Der Schulträger (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf) kommt für die Sachkosten auf.

Hierzu gehören Fahrtkosten, Telefonkosten und Raumgestaltung. Diese betragen ca. 1.500 € jährlich. Die Projektstelle ist zum 01.11.2009 eingerichtet und wird ab dem 02.11.2009 besetzt

Im Rahmen der Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahrens am 30.09.2009 wurde sich für Frau Angelika Mohr aus dem Bewerberkreis entschieden.

Frau Angelika Mohr aus Trier wird von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V., Trier als Schulsozialarbeiterin eingestellt.

Einzelheiten über Arbeitszeiten werden mit der Schulleitung der Realschule Plus Thalfang (Frau Becker) im einzelnen vereinbart.

Der Schulträger nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.